






# Weinbaufax Franken

herausgegeben am  
**Montag, 13. April 2015**

LWG Veitshöchheim  
Weinbauring Franken e.V.  
WEATHER365 Ltd

**Dienstag:** Morgens, vormittags und bis zum Nachmittag hin weitgehend gering bewölkt Frühtemperaturen bei 6 Grad, Höchstwerte später bei 17 Grad. Am späten Nachmittag und zum Abend hin wechselnd bewölkt, zeitweise sternklar. Abendtemperaturen um 13 Grad. Während der Nacht meist wechselnd bewölkt, zeitweise sternklar. Später, in den Frühstunden sternklar. In der zweiten Nachthälfte kühlt es auf Werte um 7 Grad ab.

**Die weiteren Aussichten:** Mittwoch meist heiter bei Temperaturmaxima um 21 Grad. Tiefstwerte in der Nacht zum Donnerstag bei 8 Grad. Im Laufe des Donnerstag teils wolzig, teils recht sonnig und Höchstwerte um 22 Grad.

© www.weather365.net	Di	Mi	Do	Fr	Sa
<b>Wetter</b>					
<b>TMax / TMin [°C]</b>	17 / 3	21 / 7	22 / 8	13 / 9	12 / 2
<b>Niederschlag [mm]</b>	0	0	0	7	0
<b>Regenrisiko [%]</b>	5	0	20	70	20
<b>Bodenfeuchte [%nFK] 30-60cm Tiefe</b>	93	93	88	93	93
<b>Bodentemp 40cm Tiefe [°C]</b>	8	9	9	11	9
<b>Pflanzenschutzmittel Sprühverluste (Grenzwert Wind 5 m/s)</b>	leicht 3,9 m/s	leicht 2,3 m/s	mittel 4,4 m/s	mittel 4,6 m/s	leicht 3 m/s

## Allgemeine Situation

Bis Donnerstag wird die warme Frühjahrswitterung noch anhalten. Ab Freitag wird es wieder kühler und einige Regentropfen könnten fallen. Danach werden kühlere Temperaturen vorherrschen. Daher bieten der Mittwoch und Donnerstag ideale Bedingungen um eine Voraustriebsbehandlung gegen Schadmilben durchzuführen.

## Pheromonfallen und Verwirrungsverfahren für den Traubenwickler

Nach Berechnung der bisherigen Temperatursummen und der Annahme weiterhin normaler Apriltemperaturen ist mit dem Flugbeginn der Traubenwickler erst ab ca. 22. April zu rechnen. Perioden mit sehr warmen Temperaturen können den Flug allerdings einige Tage früher einsetzen lassen. Wir empfehlen daher die Pheromonfallen zur Flugüberwachung ab Mitte dieser Woche auszuhängen. Die Pheromonampullen für das Verwirrungsverfahren sollten bis 20. April ausgehängt sein.

## Kräuselmilbe, Pockenmilbe, Eier der Roten Spinne, Schildläuse

Ideale Bedingungen für eine Behandlung liegen in den meisten Anlagen am Mittwoch und Donnerstag vor. Die Applikationstechnik ist ein entscheidender Faktor für einen optimalen Bekämpfungserfolg. Die Bogreben und der Kopfbereich des Stämmchens sind **tropfnass** zu spritzen (mind. 800 l/ha, mit großen Düsen, kein hoher Druck). Das bedeutet, dass die Spritzbrühe an den Holzteilen leicht verlaufen muss. Somit ist jede Gasse zu befahren!

### **Empfohlene Präparate:**

Kombinationsbehandlung aus Ölen und Netzschwefel entsprechend der Zulassung.

z.B. Spinnmilben, Kräuselmilben und Pockenmilbe mit Rapsöl z.B. Micula 8,0 l/ha oder Mineralöl z.B. Promanal Neu 8,0 l/ha und Netzschwefel 0,6%ig (z.B. Thiovit Jet).

## Knospenschädlinge (Erdruppen, Rhombenspanner, Dickmaulrüssler)

Fraßschäden durch Rhombenspanner und/oder Erdruppen waren im vergangenen Jahr in vielen Anlagen zu beobachten. Daher müssen bis zum Austrieb die Anlagen besonders genau beobachtet werden. Da ein Befall oft nur herdförmig auftritt sind die Anlagen insgesamt zu kontrollieren. Entdeckte Befallsstellen markieren. Hierdurch können Erdruppen gezielt nach Einbruch der Dunkelheit abgesammelt werden. Rhombenspannerfraß tritt meist etwas frühzeitiger auf (ab Beginn Knospenschwellen) als der Fraß durch Erdruppen.

Gegen den Rhombenspanner können Steward 0,0125% und Mimic 0,05% (auch Zulassung gegen Eulendraupen) eingesetzt werden. Die Behandlung kleinerer Flächen kann dabei auch Mittel-, Wasser- und umweltschonend mit einer Rückenspritze erfolgen.

Eine Nebenwirkung auf Eulenraupen ist vorhanden. Allerdings haben eigene Versuche aus dem vergangenen Jahr gezeigt, dass eine Wirkung erst nach dem Fraß mehrerer Knospen einsetzt. Bei massivem Befall ist daher das rechtzeitige Absammeln sinnvoller.

Die zurückgehenden Temperaturen ab Freitag werden den Austrieb verzögern und damit den Zeitraum für gefährliche Fraßaktivität der Knospenschädlinge verlängern.

Der Amtliche Rebschutzdienst will weitere Versuche durchführen und sucht hierfür Befallsflächen. Wenn Sie starke Befälle feststellen, melden Sie sich bitte umgehend beim Rebschutzdienst. Tel. 0931-9801502 oder Mail [rebschutz@lwg.bayern.de](mailto:rebschutz@lwg.bayern.de)

### **Herbizideinsatz unter Stock**

Die Anwendung von Herbiziden ist günstig, wenn noch keine Stockaustriebe vorhanden sind, die Unkräuter und Gräser aber schon austreiben. **Eine Anwendung auf befestigten Flächen, sowie auf öffentlichen unbefestigten Graswegen und Weinbergsrändern ist verboten!**

Um weinbergstypische Geophyten (Weinbergstulpen, Traubenhyaazinthen, Weinbergglauch) zu schonen, sollten Bereiche, in denen diese Pflanzen wachsen, von einer Behandlung im Frühjahr ausgenommen werden. Empfohlene Präparate:

Glyphosathaltige Präparate, z.B. Clinic, Glyphos, Roundup Ultra mit 5 l/ha, bezogen auf die tatsächlich behandelte Fläche; Zulassung erst ab 4. Standjahr der Rebe; Mittel wirken systemisch und zerstören auch die Wurzeln getroffener Pflanzen. Daher besteht längere Unkrautfreiheit gegenüber einer Behandlung mit Basta; Behandlung erst bei ausreichend großer grüner Blattmasse sinnvoll.

Glufosinathaltige Präparate, z.B. Basta mit 3,75 l/ha tatsächlich behandelte Fläche; in Anlagen ab 1. Standjahr möglich, „Abbrenner“, die Dauerwirkung ist kürzer;

Bodenherbizide mit Dauerwirkung

Präparate mit Wirkung auf keimende Unkräuter, z.B. Katana 150 bis 200 g/ha hält den behandelten Unterstockstreifen über die gesamte Vegetation weitgehend unkrautfrei.

Katana Duo (Wirkstoff Flazasulfuron und Glyphosat) mit 3kg/ha tatsächlich behandelte Fläche ist bei bereits stärkerer Verunkrautung sinnvoll.

Beachten Sie bitte, dass nach der Behandlung mit Bodenherbiziden keine Bodenbearbeitung im behandelten Streifen durchgeführt wird.

Hinweise zur tatsächlich behandelten Fläche und Berechnungswege zur Herbizidausbringung finden Sie im aktuellen Rebschutzleitfaden (ab S.64)!

### **Rechtliches**

Denken Sie an

- § die Gültigkeit ihrer Plaketten für Pflanzenschutzgeräte.
- § die Dokumentation ihrer Pflanzenschutzmaßnahmen
- § Beantragung des Sachkundenachweises für Altsachkundige bis spätestens 26. Mai 2015. Wird kein Antrag bis zu diesem Termin gestellt verlieren Sie ihre Sachkunde ab 27. November 2015

SACHKUNDENACHWEIS PFLANZENSCHUTZ – AUSWEISKARTE BESTELLEN!

ERINNERUNG

**Bis spätestens  
26. Mai 2015**  
Antrag auf Sachkunde-  
Ausweis (Karte) bei ihrem  
Landwirtschaftsamt stellen!



Hier geht's zum Online-Antragsverfahren: <http://www.pflanzenschutz-skn.de>